

**Antrag zur 34. Gemeinderatssitzung  
vom 31. Mai 2022**

---

2022/298      2. Landerwerb Trottoirerweiterung Dorfstrasse

---

vertraulich

---

**Antragsteller**    Gemeindevorsteherung

---

**Sachverhalt**    Zur Ausführung des Projektes Trottoirerweiterung sind verschiedene Strassenauslösungen notwendig. Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/184 vom 19. Januar 2021 wurde der flächen- und wertgleiche Bodentausch zwischen dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 280, der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 281 und der Gemeinde Planken (Grundstücke Nr. 271, 284, 286, 287) genehmigt. Der Bodentausch wurde gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1) lit. f) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde. Wie im Sachverhalt des damaligen Gemeinderatsbeschlusses aufgeführt, soll die Abtretung der für die Trottoirerweiterung bestimmten Teilflächen von der Gemeinde ans Land zu einem späteren Zeitpunkt mittels einer separaten Mutation bzw. eines separaten Vertrages erfolgen.

Zwischenzeitlich konnte nun eine Einigung zwischen dem Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 274 und dem Land Liechtenstein bezüglich Landerwerb erzielt werden. Im gleichen Zuge soll die Abtretung von der Gemeinde ans Land der für die Erweiterung des Trottoirs bestimmten Teilfläche im Bereich der Strasse Auf der Egerta erfolgen. Ein entsprechender Kaufvertrag samt Mutation liegt vor. Dieser beinhaltet, vom Gemeindegrundstück Nr. 271 (Strasse Auf der Egerta) 73 m<sup>2</sup> abzutrennen und dem Landesgrundstück Nr. 270 (Dorfstrasse) zuzuteilen.

Im Weiteren liegt ein Kaufvertrag zwischen Land und Gemeinde samt Mutation für die Abtretung der für die Erweiterung des Trottoirs bestimmten Teilfläche im Bereich der Kasernastrasse vor. Dieser beinhaltet, vom Gemeindegrundstück Nr. 284 (Grundstück Dörfeingang / Kasernastrasse) 118 m<sup>2</sup> abzutrennen und dem Landesgrundstück Nr. 270 (Dorfstrasse) zuzuteilen.

Der Kaufpreis für diese Teilflächen wird mit einem symbolischen Beitrag von je CHF 1.00 festgelegt. Dieser Kaufpreis entspricht der ständigen Verwaltungspraxis für den Landerwerb zwischen dem Land und den Gemeinden.

Die Kosten für die Durchführung dieses Vertrages (Mutations- und Vertragskosten, Grundbuchgebühren) trägt das Land Liechtenstein.

---

**Antrag** Die Gemeindevorstellung beantragt,  
1. im Rahmen des Landerwerb für die Trottoirerweiterung der Dorfstrasse dem Verkauf einer Teilfläche von 73 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 271 an das Land zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 zuzustimmen und  
2. im Rahmen des Landerwerb für die Trottoirerweiterung der Dorfstrasse dem Verkauf einer Teilfläche von 118 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 284 an das Land zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 zuzustimmen.

---

**Kosten** Budget: CHF

---

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst,  
1. im Rahmen des Landerwerb für die Trottoirerweiterung der Dorfstrasse dem Verkauf einer Teilfläche von 73 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 271 an das Land zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 zuzustimmen und  
2. im Rahmen des Landerwerb für die Trottoirerweiterung der Dorfstrasse dem Verkauf einer Teilfläche von 118 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 284 an das Land zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 zuzustimmen.

Diese beiden Beschlüsse werden gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1) lit. f) zum Referendum ausgeschrieben.

---

**Abstimmungsergebnis**

- Zustimmung       Ablehnung  
 einstimmig       mehrheitlich

